

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



STADT
NIDDERAU

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-248/2025 1. Ergänzung

Fachbereich:	70 FB Umwelt
Fachdienst:	70 FBL Umwelt
Sachbearbeiter/in:	Katja Adams
Datum:	29.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.08.2026	vorberatend
Ausschuss für Sport, Kultur, Gesundheit und Mobilität	20.08.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	03.09.2026	beschließend

Betreff:

Vertragsverlängerung - Laufzeit Stadtbuskonzept

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der Verlängerung des Refinanzierungsvertrages mit der KVG mbh Main Kinzig und der Stadt Nidderau bis zum 30.06.2028 zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Anlage 1

Sachdarstellung:

Der Refinanzierungsvertrag trat am 24.06.2018 in Kraft und läuft bis zum 27.06.2026. Mit Beschluss zur Vorlage VL-248/2025 stimmte die Stadtverordnetenversammlung der Verlängerung des Refinanzierungsvertrages zu. Damit wurde das Vertragsende zwischen der Stadt Nidderau und der KVG mit den Vertragsende der KVG und dem in Nidderau fahrenden Verkehrsunternehmen synchronisiert.

Im bestehenden Verkehrsvertrag zwischen dem Verkehrsunternehmen und der KVG befindet sich eine weitere Verlängerungsoption bis Mitte 2028. Die KVG empfiehlt der Stadt Nidderau aufgrund der allgegenwärtigen Preissteigerung bei Neuausschreibungen diese Verlängerungsoption bis Mitte 2028 wahrzunehmen. Jede Neuausschreibung auch mit verringerten Leistungen führt zu erheblichen Preissteigerungen.

Aus Sicht der KVG sprechen einige Argumente für eine Verlängerung des bestehenden Verkehrsvertrages per Optionsziehung und Neuausschreibung ab Mitte 2028:

1. Idealerweise liegen konkrete Informationen über die Sperrung der Niddertalbahn und Busersatzverkehrskonzept schon vor.
2. In der Folgeausschreibung könnte das Ersatzkonzept besser berücksichtigt werden (Betriebsstufe 1 mit SEV; Betriebsstufe 2 Zielkonzept Niddertalbahn neu).
3. Verlängerung des bestehenden Verkehrsvertrages erfolgt zu den bekannten Vertragskonditionen (bei Neuausschreibung entsteht eine neue Kostensituation).

4. Spätere Neuausschreibung führt auch zu zeitlich späteren Mehrkosten bei Antriebswende (Kosten Elektrifizierung kommen später).

5. Längere Vorbereitungszeit für die Überplanung und Abstimmung des künftigen Stadtbuskonzeptes (auch Betrachtung mit regionalen oder lokalen Linien).

6. Aktuell eingesetzte Fahrzeuge sind hinsichtlich Fahrzeugalter und Ausrüstung in jedem Fall tauglich.

Alle oben genannten Gründe führen zu der Empfehlung das bestehende Stadtbuskonzept bis Mitte 2028 weiterzuführen und demzufolge den Refinanzierungsvertrag zwischen der KVG und der Stadt Nidderau bis Mitte 2028 ebenfalls zu verlängern.

Den Nachtragsentwurf für die Verlängerung des Refinanzierungsvertrags wollte die KVG für die Vorlage schon rechtzeitig zugereicht haben, hier wartet die KVG aber noch auf Zuarbeit von der Rechtsabteilung, dieser wird umgehend nachgereicht.

Freigabe:

gez. Rainer Vogel	gez. Katja Adams	gez. Katja Adams
Dezernatsleiter/in	FB-Leiter/in	FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in

Anlage(n):

1. Finanzielle Auswirkungen
2. Refinanzierungsvertrag zwischen KVG und Stadt Nidderau
3. Nachtrag Refinanzierungsvertrag